



TM EQUITY EUROPE SUSTAINABLE,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021/2022

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Mirjana Kovacevic

BETREUER

Jörg Strasser

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **TM Equity Europe sustainable**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2022 ergibt sich für die vollthesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2D9C6	9.551.118,28	75.325	126,79
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2UU29 (aufgelegt am 30. Mai 2022)	254.247,65	2.700	94,16

Vollthesaurierungstranche AT0000A2D9C6

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt EUR 2,2090 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020 *)	EUR	6.948.267,43	100,32
2020/2021	EUR	14.938.748,45	144,98
2021/2022	EUR	9.551.118,28	126,79

*) Rumpfrechnungsjahr vom 26. Mai 2020 bis 31. Oktober 2020

Vollthesaurierungstranche AT0000A2UU29

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rumpfrechnungsjahr 2022 beträgt EUR 0,7023 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 vorletzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	254.247,65	94,16

*) Rumpfrechnungsjahr vom 30. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die Gutmann KAG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2022

Entwicklung der Kapitalmärkte

Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Jänner 2022 stiegen die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet. Die ursprüngliche Annahme der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, stellte sich nicht ein. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen belastete die Anleihekurse und auch die Aktienmärkte weltweit.

Bis Mitte Februar setzte sich der Markt wie im Vormonat mit einer potenziell restriktiveren Geldpolitik auseinander. Dann löste der Russland-Ukraine Konflikt alle anderen Themen ab und beherrschte das Marktgeschehen. Die Märkte versuchten die Auswirkungen des Konflikts und der darauffolgenden Sanktionen zu bewerten, im Zweifel wurden Risikopositionen glattgestellt.

Auch der Monat März stand im Zeichen des Krieges in der Ukraine und der verhängten Sanktionen gegen Russland. Von steigenden Energiepreisen getrieben stiegen die Inflationsraten weiter an. Zum ersten Mal seit dem Jahr 2018 erhöhte die US-Notenbank den Leitzins und stellte eine schnellere geldpolitische Straffung in Aussicht. Starke Renditeanstiege auf den Anleihemärkten waren die Folge. Am Ende des Quartals stieg die Rendite zweijähriger US-Staatsanleihen über die Zehnjahresrendite. Dieses Rezessionssignal stand im Widerspruch zu der vor allen in den USA zu beobachteten Erholung an den Aktienmärkten ab Mitte März. Optimismus bezüglich Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland dürfte der Haupttreiber gewesen sein.

Die Kombination aus Inflations- und Wachstumssorgen führten in den vergangenen Monaten erneut zu einem anspruchsvollen Marktumfeld. In den USA stieg die Inflation im Mai auf 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Kerninflation ohne Energie- und Lebensmittelpreise kletterte auf 6 Prozent. Dementsprechend überschlugen sich die Zinserhöhungserwartungen. Die Rendite 10-jähriger US Staatsanleihen stieg zwischenzeitlich auf 3,4 Prozent und die der deutschen Bundesanleihen auf 1,8 Prozent.

Im Juni erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25 Prozentpunkte im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Für September und Oktober wurden Zinsanstiege um 50 Basispunkte erwartet.

Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten von den Analysten und Notenbanken laufend gekürzt. Gegen Ende des Berichtszeitraums zeigten sich die Marktteilnehmer zunehmend besorgt über Rezessionsrisiken. Dies zeigte sich in einem deutlichen Rückgang der Anleiherenditen, einem Einbruch der Rohölpreise und einem Anstieg des USD. Trotz der niedrigeren Renditen gingen die Aktienbewertungen zurück, und die wichtigsten Indizes fielen deutlich. Der Abverkauf bei Aktien wurde eher von rückläufigen Bewertungen als von einer Veränderung der Gewinnerwartungen ausgelöst.

Auch im dritten Quartal pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionssorgen. Bis Mitte August konnten sowohl die Aktienmärkte als auch die Anleihenmärkte eine gute Performance vorweisen. Die Aktien legten zu, nachdem die Inflation in den USA geringer

ausfiel als erwartet und die Märkte daraufhin eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed einpreisten. Die zunehmenden Befürchtungen einer nahenden Rezession sorgten auch für eine positive Kursentwicklung an den Rentenmärkten.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25 Prozent an.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an. Der EUR/USD Kurs sank zwischenzeitlich unter 0,96.

Anlagestrategie des Fonds

Der TM Equity Europe sustainable ist ein Fonds gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Die Strategie des Fonds zielt auf eine Abbildung der EU-Aktienmärkte ab. Ziel ist eine Bestimmung des optimalen Portfolios unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und u.a. den Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

TM Equity Europe sustainable

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in EUR
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2D9C6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	144,98
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,79
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 0,00)	126,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,55%
Nettoertrag pro Anteil	-18,19
	2021/2022 in EUR
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2UU29	
Anteilswert zum Stichtag 30.05.2022	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,16
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 0,00)	94,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr seit Stichtag 30.05.2022	-5,84%
Nettoertrag pro Anteil	-5,84

2. Fondsergebnis

	2021/2022 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	2.345,12
Dividenerträge	387.089,30
Sonstige Erträge	0,03
	389.434,45
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-736,89
	-736,89
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-24.225,73
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.700,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.231,31
Wertpapierdepotgebühren	-3.266,87
Depotbankgebühren	-4.004,99
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-354,57
	-37.783,47
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	350.914,09
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	1.298.762,57
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.298.762,57
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-483.119,64
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-483.119,64
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	815.642,93
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.166.557,02
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-2.283.597,33
unrealisierte Verluste	-748.104,18
	-3.031.701,51
Ergebnis des Rechnungsjahres	-1.865.144,49
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-257.972,17
Ertragsausgleich	-257.972,17
Fondsergebnis gesamt	-2.123.116,66

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 19.934,44.

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 2.216.058,58

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022
TM Equity Europe sustainable

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2021/2022</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	14.938.748,45
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.294.502,43
Rücknahme von Anteilen	-4.562.740,46
Ertragsausgleich	<u>257.972,17</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>-2.123.116,66</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>9.805.365,93</u></u>

Das gesamte Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich von EUR 908.584,85 wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2022

Fonds: TM Equity Europe sustainable
ISIN: AT0000A2D9C6,AT0000A2UU29,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	413		1.393	81,450000	33.638,85	0,34
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	3.427	3.427		21,980000	75.325,46	0,77
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	EUR	984		1.767	51,180000	50.361,12	0,51
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	444		774	75,380000	33.468,72	0,34
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	EUR	1.615			79,560000	128.489,40	1,31
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	EUR	3.113			35,615000	110.869,50	1,13
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	30		7.601	19,300000	579,00	0,01
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	846			63,460000	53.687,16	0,55
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	2.767		2.246	25,195000	69.714,57	0,71
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	EUR	151		1.190	168,050000	25.375,55	0,26
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	EUR	1.613		1.327	58,200000	93.876,60	0,96
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	2.065		690	97,740000	201.833,10	2,06
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	384	1.740	1.356	111,440000	42.792,96	0,44
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	730			181,400000	132.422,00	1,35
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	EUR	324			270,000000	87.480,00	0,89
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	EUR	345			99,350000	34.275,75	0,35
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	EUR	2.335			22,000000	51.370,00	0,52
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.E00,5	EUR	26.119		17.775	2,658000	69.424,30	0,71
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	6.101	6.101		10,240000	62.474,24	0,64
ES0171996087	GRIFOLS SA INH. A EO-,25	EUR	2.703			8,410000	22.732,23	0,23
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	EUR	16.204		18.000	3,413000	55.304,25	0,56
FI0009000681	NOKIA OYJ EO-,06	EUR	16.500			4,450000	73.425,00	0,75
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	273		1.769	45,930000	12.538,89	0,13
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	EUR	6.725			9,137000	61.446,33	0,63
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	103			1.320,000000	135.960,00	1,39
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	969	88	0	133,420000	129.283,98	1,32
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	EUR	223		956	314,250000	70.077,75	0,71
FR0000120404	ACCOR SA INH. EO 3	EUR	3.469	3.469		23,930000	83.013,17	0,85
FR0000120503	BOUYGUES SA INH. EO 1	EUR	607		3.251	28,720000	17.433,04	0,18
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	1.367	1.367		86,200000	117.835,40	1,20
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	5.128			24,940000	127.892,32	1,30
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	1.279			49,805000	63.700,60	0,65
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	73	366	293	649,300000	47.398,90	0,48
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	EUR	165			463,750000	76.518,75	0,78
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	677			161,450000	109.301,65	1,11
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	1.200			130,220000	156.264,00	1,59
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	3.168	3.168		22,670000	71.818,56	0,73
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	371	371		172,050000	63.830,55	0,65
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	1.099			93,280000	102.514,72	1,05
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	2.851			47,285000	134.809,54	1,37
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	6.070		4.636	9,546000	57.944,22	0,59
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	EUR	846	846		99,400000	84.092,40	0,86
FR0010340141	AEROP.DE PARIS SA INH.EO3	EUR	528	528		134,400000	70.963,20	0,72
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	2.205		414	45,660000	100.680,30	1,03
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	EUR	2.150			36,290000	78.023,50	0,80
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	860	860		89,980000	77.382,80	0,79
IT0000062072	GENERALI	EUR	4.311			15,070000	64.966,77	0,66
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	13.451			6,766000	91.009,47	0,93
IT0003506190	ATLANTIA S.P.A.	EUR	4.804	4.804		22,570000	108.426,28	1,11
IT0003796171	POSTE ITALIANE SPA EO-,51	EUR	7.100			8,774000	62.295,40	0,64
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	793	2.945	3.740	38,370000	30.427,41	0,31
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	EUR	565	565		123,250000	69.636,25	0,71
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	2.717			31,785000	86.359,85	0,88
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	939	1.642	703	107,650000	101.083,35	1,03
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	453	130	337	480,400000	217.621,20	2,22
NL0010832176	ARGENX SE EO -,10	EUR	124	124		384,800000	47.715,20	0,49
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE.KON.EO-,01	EUR	1.661		3.756	28,095000	46.665,80	0,48
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	EUR	9.714		8.002	9,931000	96.469,73	0,98
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	1.027			41,310000	42.425,37	0,43
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	GBP	2.145			18,520000	46.276,81	0,47
GB0000456144	ANTOFAGASTA PLC LS-,05	GBP	4.168	4.168		11,855000	57.560,48	0,59
GB0004082847	STAND. CHART. PLC DL-,50	GBP	6.376		13.695	5,196000	38.593,36	0,39
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	12.339	39.480	27.141	4,422000	63.561,45	0,65
GB0005603997	LEGAL GENL.GRP PLCLS-,025	GBP	16.782			2,305000	45.061,93	0,46
GB0006731235	ASSOC. BR. FOODS LS-,0568	GBP	2.810	2.810		13,335000	43.651,03	0,45
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	1.683	1.683		44,860000	87.950,54	0,90

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
GB0007669376	ST.JAMES S PLACE LS-,15	GBP	4.231	4.231		10,660000	52.540,64	0,54
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	5.393		1.204	15,470000	97.188,72	0,99
GB0008706128	LLOYDS BKG GRP LS-,10	GBP	208.280			0,412700	100.132,98	1,02
GB0009232302	SMITH + NEP. DL-,20	GBP	3.650			10,155000	43.178,54	0,44
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	2.473	2.473		101,240000	291.656,30	2,97
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05	GBP	24.500	24.500		1,266500	36.146,51	0,37
GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	GBP	1.867	1.867		28,290000	61.527,94	0,63
GB00B0LCW083	HIKMA PHARMACEUTIC.LS-,10	GBP	2.188	2.188		12,330000	31.427,19	0,32
GB00B0SWJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	640			75,860000	56.557,20	0,58
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	GBP	1.615		3.884	39,180000	73.710,96	0,75
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20	GBP	4.250			14,850000	73.520,85	0,75
GB00B1KJ408	WHITBREAD LS -,76797385	GBP	2.827			25,680000	84.569,92	0,86
GB00B1XZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	GBP	4.855	4.855		26,250000	148.461,44	1,51
GB00B2B0DC97	RELX PLC LS -,144397	GBP	2.885	3.000	6.125	23,400000	78.642,41	0,80
GB00B39J2M42	UNITED UTILITIES GRP	GBP	2.147		10.268	9,422000	23.565,15	0,24
GB00B6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	GBP	6.090			18,460000	130.961,64	1,34
GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	3.890	3.890		9,482000	42.967,95	0,44
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	55.000			0,998100	63.948,72	0,65
GB00BHJYC057	INTERCONT.H.LS-,208521303	GBP	1.285	1.285		46,870000	70.160,58	0,72
IE0002424939	DCC PLC EO-,25	GBP	4.034			48,420000	227.538,97	2,32
JE00B8KFP9B49	WPP PLC LS-,10	GBP	7.650			7,600000	67.728,29	0,69
JE00BJVNSS43	FERGUSON PLC LS 0,1	GBP	140	1.071	931	94,640000	15.434,69	0,16
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF,10	CHF	258	129	196	423,700000	110.260,64	1,12
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	CHF	1.858	1.858		80,080000	150.076,29	1,53
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	460	1.224	764	331,700000	153.902,48	1,57
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	CHF	2.455			45,010000	111.455,84	1,14
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CHF	321	321		235,500000	76.249,72	0,78
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	92			902,000000	83.702,16	0,85
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	31	545	514	213,300000	6.669,52	0,07
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	3.942	3.942		107,760000	428.466,16	4,37
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	CHF	367		1.215	75,420000	27.918,68	0,28
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	1.212		709	97,780000	119.534,97	1,22
CH0244767585	UBS GROUP AG SF -,10	CHF	10.100			15,960000	162.591,03	1,66
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	280		352	226,600000	63.997,10	0,65
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	1.050			60,840000	64.434,85	0,66
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	6.664			70,400000	45.595,48	0,47
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	16.326		8.124	65,720000	104.277,72	1,06
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	NOK	4.669			93,300000	42.336,96	0,43
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-125	SEK	4.100			110,720000	41.600,79	0,42
SE0000113250	SKANSKA AB B FRIA SK 3	SEK	3.399		2.689	172,400000	53.700,72	0,55
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	SEK	8.715	8.715		181,000000	144.556,50	1,47
SE0000148884	SKAND.ENS.K. BKN A FR.SK10	SEK	7.500			117,900000	81.033,90	0,83
SE0000667891	SANDVIK AB	SEK	1.853			175,550000	29.810,41	0,30
SE0017486889	ATLAS COPCO A	SEK	10.728	21.928	11.200	118,620000	116.618,74	1,19
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	DKK	31	31		15.225,000000	63.405,12	0,65
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	DKK	260			2.906,000000	101.501,92	1,04
DK0060079531	DSV BONUS-AKT.	DKK	670			1.007,500000	90.682,85	0,92
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	DKK	534		645	842,000000	60.403,02	0,62
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DKK	2.702	2.702		812,000000	294.745,16	3,01
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	DKK	1.238		2.522	148,600000	24.714,10	0,25
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST								
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST EURO								
FR0000064578	COVIVIO INH. EO 3	EUR	197		1.056	53,600000	10.559,20	0,11
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							9.743.771,63	99,38
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							9.743.771,63	99,38

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
	EUR-Guthaben						38.436,53	0,39
	GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN							
	GBP						14.789,78	0,15
	GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN							
	CHF						12.795,57	0,13
SUMME BANKGUTHABEN							66.021,88	0,67

ABGRENZUNGEN								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						2.278,81	0,02
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-4.700,00	-0,05
	ZINSENANSPRÜCHE						-3,34	0,00
	DIVERSE GEBÜHREN						-2.003,05	-0,02
SUMME ABGRENZUNGEN							-4.427,58	-0,05

SUMME Fondsvermögen							9.805.365,93	100,00
----------------------------	--	--	--	--	--	--	---------------------	---------------

ERRECHNETER WERT TM Equity Europe sustainable	EUR	126,79
ERRECHNETER WERT TM Equity Europe sustainable	EUR	94,16
UMLAUFEDE ANTEILE TM Equity Europe sustainable	STÜCK	75.325
UMLAUFEDE ANTEILE TM Equity Europe sustainable	STÜCK	2.700

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in EUR	
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 0,991420
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR 7,443800
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,858430
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 10,289300
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR 10,912100
US Dollar	USD	1 = EUR 0,995050

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	0,00	254,00	254,00
CH0009002962	BARRY CALLEBAUT NA SF0,02	CHF	0,00		170,00
CH0010570759	LINDT SPRUENGLI NAM.SF100	CHF	0,00		1,00
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	0,00		59,00
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	0,00		6.160,00
CH0012280076	STRAUMANN HLDG NA SF 0,10	CHF	0,00		77,00
CH0364749348	VIFOR PHARMA NAM.SF 0,01	CHF	0,00	748,00	2.725,00
CH1169360919	ACCELERON INDS NAM.SF-01	CHF	0,00	308,00	308,00
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	0,00	770,00	770,00
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	DKK	0,00		3.184,00
AKTIEN EURO					
BE0003470755	SOLVAY S.A. A	EUR	0,00		1.340,00
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	0,00		1.194,00
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	0,00		757,00
DE000DTR0CK8	DAIMLER TRUCK HLDG NA ON	EUR	0,00	1.470,00	1.470,00
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	EUR	0,00		5.647,00
FI0009013403	KONE OYJ B.O.N.	EUR	0,00		1.925,00
FR0000120222	CNP ASSURANCES INH. EO 1	EUR	0,00		3.060,00
FR0000121147	FAURECIA EU INH EO 7	EUR	0,00		125,00
FR0000127771	VIVENDI SE INH. EO 5,5	EUR	0,00		6.744,00
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	EUR	0,00	7.975,00	7.975,00
FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO,1	EUR	0,00		2.795,00
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	EUR	0,00		110.744,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
LU0156801721	TENARIS S.A. NA DL 1	EUR	0,00		18.371,00
NL000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20	EUR	0,00		2.142,00
NL0010773842	NN GROUP NV EO -,12	EUR	0,00	2.559,00	2.559,00
NL0015000Y2	UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	EUR	0,00		6.744,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0002162385	AVIVA PLC LS-,25	GBP	0,00		23.000,00
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	0,00	2.393,00	2.393,00
GB0007099541	PRUDENTIAL PLC LS-,05	GBP	0,00		6.834,00
GB00B19NLV48	EXPERIAN PLC DL -,10	GBP	0,00		3.050,00
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	0,00		3.665,00
GB00B7T77214	NATWEST GROUP PLC LS 1	GBP	0,00	40.890,00	40.890,00
GB00BKFB1C65	M+G LS -,05	GBP	0,00		42.035,00
GB00BLGZ9862	TESCO PLC LS-,0633333	GBP	0,00		25.815,00
GB00BM8PJY71	NATWEST GR.PLC LS 1,0769	GBP	0,00	37.969,29	37.969,29
GB00BPQY8M80	AVIVA PLC LS-,33	GBP	0,00	40.480,00	40.480,00
JE00B4T3BW64	GLENCORE PLC DL -,01	GBP	0,00	31.764,00	31.764,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0010161896	DNB BANK ASA NK 100	NOK	0,00		5.711,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0011166610	ATLAS COPCO A	SEK	0,00		2.800,00
SE0017486863	ATLAS COPCO RED. A FREE	SEK	0,00	2.800,00	2.800,00
SE0017615644	ALLEIMA AB	SEK	0,00	371,00	371,00
AKTIEN US DOLLAR					
US46817M1071	JACKSON FNCL.CLA DL-,10	USD	0,00		170,00
BEZUGSRECHTE EURO					
DE000A3MQB30	VONOVIA SE BZR	EUR	0,00	2.335,00	2.335,00
ES0644580906	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	6.101,00	6.101,00
ES06784309F4	TELEFONICA INH. -ANR-	EUR	0,00	34.204,00	34.204,00
ES06784309G2	TELEFONICA INH. -ANR-	EUR	0,00	16.204,00	16.204,00
NL0015000VF4	KONINKL. PHILIPS EO ANR	EUR	0,00	2.142,00	2.142,00
OPTIONSSCHEINE SCHWEIZER FRANKEN					
CH0559601544	CIE FIN.RICHEMONT WTS23	CHF	0,00		2.826,00
BEZUGSRECHTE EURO					
DE000A3MQQ33	VONOVIA SE DIV.CASH	EUR	0,00	2.335,00	2.335,00
FR0014009LO3	ESSILORLUXO. INH. EO ANR	EUR	0,00	677,00	677,00
NL0015000LDO	PROSUS NV ANR	EUR	0,00		1.027,00
NL0015000N58	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.619,00	2.619,00
NL0015000QW9	WOLTERS KLUWER -ANR-	EUR	0,00	1.642,00	1.642,00
NL0015000S61	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.619,00	2.619,00
NL0015000VU3	KONINKLIJKE DSM ANR	EUR	0,00	558,00	558,00
NL0015000WX5	UNIVERSAL MUSIC -ANR.-	EUR	0,00	2.502,00	2.502,00
NL00150010J5	WOLTERS KLUWER NAME.OO-ANR	EUR	0,00	939,00	939,00
NL00150011T2	PROSUS NV ANR	EUR	0,00	1.027,00	1.027,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
NL0015000WN6	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	4.234,00	4.234,00
NL0015000YS1	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	4.234,00	4.234,00
AKTIEN EURO					
DE000DTR01T1	DAIMLER TRUCK HLDG TLR	EUR	0,00	1.470,00	1.470,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

TM Equity Europe sustainable, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungsverordnung) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des TM Equity Europe sustainable in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

TM Equity Europe sustainable ISIN: AT0000A2UU29 Rechnungsjahr: 30.05.2022 - 31.10.2022 Zuflussdatum: am 05.12.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,7213	2,7213	4,0190	4,0190	3,2444	1,9466
2. Hievon endbesteuert	2,7213	2,7213	0,7746	0,7746	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,2444	3,2444	3,2444	1,9466 1,9466
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0370	0,0370	0,0370	0,0370	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	0,0599	0,0599
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267
b) ausländische Dividenden	0,7479	0,7479	0,7479	0,7479	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,6945	2,6945	2,6945	2,6945	2,6945	2,6945
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,7023	0,7023	0,7023	0,7023	0,7023	0,7023
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1670	0,1670	0,1670	0,1670	0,1670	0,1670
	0,5353	0,5353	0,5353	0,5353	0,5353	0,5353
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des TM Equity Europe sustainable in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

TM Equity Europe sustainable ISIN: AT000A2D9C6 Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022 Zuflussdatum: am 05.12.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	9,3744	9,3744	12,7964	12,7964	8,5837	5,1618
2. Hievon endbesteuert	9,3744	9,3744	4,2414	4,2414	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	8,5550	8,5550	8,5837	5,1618 5,1549
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,3407	0,3407	0,3407	0,3407	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3756	0,3756	0,3756	0,3756	0,6898	0,6898
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0430	0,0430	0,0430	0,0430	0,0430	0,0430
b) ausländische Dividenden	4,1766	4,1766	4,1766	4,1766	0,0069	0,0069
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	9,3314	9,3314	9,3314	9,3314	9,3314	9,3314
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0163	0,0163	0,0163	0,0163	0,0163	0,0163
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	2,2090	2,2090	2,2090	2,2090	2,2090	2,2090
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,7974	0,7974	0,7974	0,7974	0,7974	0,7974
	1,4116	1,4116	1,4116	1,4116	1,4116	1,4116
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

TM Equity Europe sustainable

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **TM Equity Europe sustainable** Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den **TM Equity Europe sustainable** werden überwiegend, dh zu mindestens **51 vH des Fondsvermögens**, europäische Aktien und europäische Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet

werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht

zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu

Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)